



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

19. Wahlperiode - 8. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Januar 2018, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

i. V. von Regina Poersch

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

i. V. von Volker Schnurrbusch

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht aus der Landesvertretung in Berlin</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Gesundheitsnetzwerk „e-health for regions“ - eine strategische Ausrichtung der beteiligten Ostseeregionen auf einen innovativen Wachstumsmarkt</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Halbzeitüberprüfung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma [COM(2017) 458 final]</b>	<b>9</b>
	Antrag des Abg. Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 19/416	
<b>4.</b>	<b>Handelsabkommen CETA</b>	<b>12</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/389	
<b>5.</b>	<b>Schleswig-Holstein stoppt CETA</b>	<b>13</b>
	Antrag der Volksinitiative Drucksache 19/259	
<b>6.</b>	<b>Für ein solidarisches Europa!</b>	<b>14</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/152	
	<b>Europa zukunftsgerecht und demokratisch gestalten</b>	<b>14</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/210	
<b>7.</b>	<b>Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	<b>15</b>
	Drucksache 19/141	
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>16</b>

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, den Tagesordnungspunkt Bericht aus der AdR-Sitzung am 30.11./01.12.2017 und den Antrag der Fraktion der SPD betreffend Für ein solidarisches Europa, [Drucksache 19/152](#), sowie den dazugehörigen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel Europa zukunftsgerecht und demokratisch gestalten, [Drucksache 19/210](#), in einer späteren Sitzung zu behandeln.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung gebilligt.

### **1. Bericht aus der Landesvertretung in Berlin**

Herr Staatssekretär Liebing, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, führt in die Thematik ein. Er legt dar, dass anders als in früheren Legislaturperioden die Zuständigkeit für Europapolitik nicht mehr in den Bereich des Bevollmächtigten falle, sodass Gespräche zwischen Europaausschuss und ihm zukünftig voraussichtlich weniger Anlässe hätten. Die Aufgabenschwerpunkte der von ihm geleiteten Landesvertretung seien die Vertretung schleswig-holsteinischer Landesinteressen in Berlin, die Vorbereitung von Bundesratssitzungen und außerdem die Durchführung von Veranstaltungen. Dafür biete die Unterbringung der Landesvertretung gute Möglichkeiten.

Staatssekretär Liebing stellt die Arbeit der Mitarbeiter der Landesvertretung bei Vor- und Nachbereitungen von Bundesratssitzungen sowie deren Ablauf dar. Das Verfahren, Mehrheiten zu erreichen, unterscheide sich auf Bundesratsebene deutlich von dem Verfahren auf Ebene der Länder oder des Bundes. Hinzu komme, dass bei Bundesratsabstimmungen nur nach Ja-Stimmen gefragt werde, Enthaltungen und Nein-Stimmen würden nicht separat erfasst. Durch den Ablauf der Bundesratssitzungen und die davor stattfindenden Gespräche sei es wichtig, dass der Landtag, wenn er Einfluss nehmen wolle, frühzeitig entsprechende Schritte unternehme. Staatssekretär Liebing weist auf die Informationsmaterialien im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten und die jeweils zur kommenden Bundesratssitzung anstehenden Themen hin, die der Europaausschuss zur Verfügung gestellt bekomme. Er streicht heraus, dass sich die Landesvertretung als Dienstleister für den Landtag empfinde und für politische Gespräche in Berlin gern zur Verfügung stehe.

Abg. Waldinger-Thiering erkundigt sich nach den Aufgaben, die mit dem Amt des Bundesratspräsidenten zusammenhängen. - Staatssekretär Liebing legt dar, dass nur alle 16 Jahre

der schleswig-holsteinische Ministerpräsident beziehungsweise die Ministerpräsidentin die Bundesratspräsidentschaft innehat. Er legt dar, dass der Ministerpräsident deutlich gemacht habe, dass sein Anspruch sei, Schleswig-Holstein stärker auf der Bundesebene zu präsentieren, wozu die Bundesratspräsidentschaft eine gute Gelegenheit biete. Dadurch kämen insgesamt besondere Herausforderungen auf die Landesvertretung in Berlin zu.

Abg. Andresen bedankt sich für die dem Ausschuss kontinuierlich zur Verfügung gestellten Informationen und spricht sich dafür aus, diese beizubehalten und gegebenenfalls in einigen Fällen zeitnäher zu gestalten, da das Informationsbedürfnis tatsächlich hoch sei. Er plädiert zudem dafür, noch mehr Transparenz in das Verfahren im Bundesrat zu bringen, gegebenenfalls durch eine schleswig-holsteinische Initiative.

Staatssekretär Liebing legt im Hinblick auf eine zeitnahe Information des Landtags dar, dass im Nachgang von Bundesratssitzungen sehr viele Dinge zu erledigen seien. Er bietet an, bei speziellen Fragen, die an die Landesvertretung herangetragen würden, auch zeitnäher Informationen zu speziellen Themen bereitzustellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **2. Gesundheitsnetzwerk „e-health for regions“ - eine strategische Ausrichtung der beteiligten Ostseeregionen auf einen innovativen Wachstumsmarkt**

Einleitend tragen Herr Dr. Trill und Frau Pohl vom Institut für e-health und Management im Gesundheitswesen an der Hochschule Flensburg die Präsentation vor (siehe Anlage 1).

Nach der Darstellung regt Abg. Pauls an, ein Mandat für das Political Strategie Board (PSB) des Netzwerkes für den Landtag zu organisieren, um an Netzwerktreffen teilnehmen zu können. Dieser Aspekt ist auch ein Anliegen von Abg. Hamerich.

Auf Fragen mehrerer Abgeordneter zur Vertretung im Political Strategic Board des Netzwerkes „e-health for Regions“ legt Herr Dr. Trill dar, dass diese in den Regionen sehr unterschiedlich sei. Für Schleswig-Holstein sei anfangs der damalige Staatssekretär für den Bereich Gesundheit der Vertreter des Landes im Political Strategic Board gewesen. Nach einiger Zeit sei die politische Vertretung auf eine Abteilungsleiterin im Gesundheitsministerium delegiert worden. Damit sei die Vertretung Schleswig-Holsteins quasi beendet worden. Es gehe bei der Vertretung auch um die Wahrnehmung der Bedeutung. Mittel seien für die Abdeckung der Kosten, vornehmlich von Reisekosten, notwendig. Wichtig sei aus seiner Sicht, der Zusammenarbeit im Ostseeraum im Gesundheitssektor die entsprechende Bedeutung beizumessen.

Die finanzstärkeren Länder im Gesundheitsnetzwerk - so führt Herr Dr. Trill auf eine Frage des Abg. Hamerich aus - zahlten einen Jahresbeitrag von 10.000 €, der sich für die finanzschwächeren Länder halbiere. Ziel sei, einen geschlossenen Kreis an Ländern rund um die Ostsee zu einer Mitgliedschaft im Netzwerk zu bewegen. Die Mittel für die Finanzierung des Beitrags würden in den unterschiedlichen Ländern unterschiedlich aufgebracht. Nachdem das Land Schleswig-Holstein zunächst den vollen Beitrag übernommen habe, habe es sich später zur Hälfte aus der Finanzierung zurückgezogen, sodass nun mehrere schleswig-holsteinische Partner die zweite Hälfte des Beitrags aufbrächten.

Von Abg. Andresen auf das Struktur- und Exzellenzbudget der Hochschule Flensburg angesprochen, aus dem die Finanzierung des Projekts in der Hochschule erfolge, legt Herr Dr. Trill dar, dass über Lehrstunden von Professoren eine Co-Finanzierung realisiert werde, das Struktur- und Exzellenzbudget laufe nebenher. Zeiten ohne Finanzmittel aus INTER-

REG-Projekten müssten überbrückt werden. Es sei von Bedeutung, die Mittel zu verstetigen, um nicht nur auf Projektmittel angewiesen zu sein.

Frau Pohl ergänzt, dass die Arbeit im Netzwerk besonders darauf abziele, gut für die jeweiligen neuen Förderperioden aufgestellt zu sein. Über das Netzwerk könnten auch Themen gesetzt und gefördert werden, die eine Förderung erhalten sollten.

Zu dem von Abg. Holowathy und Abg. Waldinger-Thiering thematisierten Datenschutz führt Herr Dr. Trill aus, dass es in der Tat unterschiedliche Datenschutzregelungen in den unterschiedlichen Ländern gebe. Er gehe derzeit davon aus, dass geschlossene Benutzergruppen eingerichtet würden, in denen die jeweils Beteiligten ihr Einverständnis erklärten, dass die entsprechenden Daten weitergegeben würden. Ein wesentlicher Aspekt sei, die Benutzergruppen spezifisch anzusprechen und zur Teilnahme zu motivieren. Dazu sollten auch Medien gemeinsam mit Nutzern entwickelt werden. Dies gelte besonders für jugendliche Benutzergruppen.

Das Thema Vermarktung - eine weitere Frage des Abg. Heinemann - sei in diesem Zusammenhang ein wichtiger Punkt. Zielgruppe seien auch öffentliche Institutionen mit der Zielsetzung, die Gesundheit von Jugendlichen zu fördern, ein zweiter Aspekt sei, den Bereich als Markt für Unternehmen stärker wahrnehmbar zu machen. Jedes Unternehmen, das sich für die Themen zukünftige Unterstützung von Prävention und Gesundheitsförderung mittels neuer Technologien interessiere, sei eingeladen, an den Workshops teilzunehmen. Bei der Kick-Off-Veranstaltung hätten bereits unterschiedliche Firmen teilgenommen und sich interessiert gezeigt. Ein assoziierter Partner sei die Industrie- und Handelskammer, die ebenfalls auf die Workshops hinweisen werde. Man bemühe sich, die Marktchancen für die Unternehmen in der Region zu eröffnen. Es seien vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die Adressaten seien.

Frau Pohl ergänzt, dass das INTERREG-Programm vorschreibe, dass man nicht ausschließlich einzelne Unternehmen einbinden dürfe, da auch später keine Produkte von einzelnen Unternehmen vermarktet werden dürften. Unternehmen dürften mit dem, was in einem INTERREG-Projekt erarbeitet würde, kein Geld verdienen. Das INTERREG-Projekt ziele darauf, die entwickelten Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, die die entsprechenden Produkte am Ende nutzen könne, ohne sie kaufen zu müssen.

Eine Frage der Abg. Pauls, ob auch die Geburtshilfe im Rahmen der Netzwerkarbeit thematisiert worden sei, verneint Herr Dr. Trill. Das Thema Geburtshilfe und Schließung von Geburtshilfen zum Beispiel auf Inseln und Halligen sei für Schleswig-Holstein relevant, jedoch nicht unbedingt ein Thema für internationale Kooperation. Eine Möglichkeit bestehe, das Thema gegebenenfalls über das Political Strategic Board einzuspeisen und einen Auftrag an das Management-Sekretariat zu geben zu eruieren, ob das Thema Geburtshilfe auch in anderen Ländern relevant sein könnte.

Abg. Holowathy weist darauf hin, dass die bisher gewählte Lösung, zur Wahrung des Datenschutzes geschlossene Benutzergruppen einzurichten, nach der Implementierungsphase nicht mehr greifen könne, da es dann genau um Datenaustausch gehe. Insofern sei aus seiner Sicht wichtig, sich frühzeitig über Aspekte des Datenschutzes und die Anonymisierung von Daten Gedanken zu machen.

Herr Dr. Trill erklärt, dass die entsprechende Thematik mit einem Zeitbudget berücksichtigt sei. Er bietet an, dass die Ergebnisse der Untersuchungen wieder im Ausschuss diskutiert werden könnten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Frau Pohl die Abgeordneten als Expertin zum Parlamentsforum Südliche Ostsee begleiten werde, und regt an, dass die Frage der parlamentarischen Vertretung durch die Fraktionen beraten und in einer der nächsten Sitzungen des Europaausschusses ein Vorschlag erarbeitet werden solle, den man dem Landtagspräsidenten unterbreiten könne. Abschließend weist er auf die laufenden Haushaltsberatungen hin, bei denen die Fraktionen entsprechende Haushaltsanträge einbringen könnten.

Abg. Holowaty schlägt vor, das Sozialministerium um eine Stellungnahme zu bitten, wie die Arbeit im Political Strategic Board erfolge. - Abg. Pauls hebt hervor, dass ihrer Ansicht nach eine Nachfrage bei der Regierung das Parlament nicht davon abhalten solle, darüber nachzudenken, wie es selbst eingebunden werden könne.

Der Ausschuss kommt überein, den Fraktionen eine Befragung der Regierung anheimzustellen und das Thema erneut in einer späteren Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.



**3. Bericht der Landesregierung zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Halbzeitüberprüfung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma (COM [2017] 458 final)**

Antrag des Abg. Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[Umdruck 19/416](#)

Frau Pieper, stellvertretende Leiterin des Referats Auswärtige Angelegenheiten und nationale Minderheiten in der Staatskanzlei, führt in die Thematik ein und legt dar, dass die Halbzeitüberprüfung am 30. August 2017 vorgelegt worden sei. Der Bundesrat habe sie im November zur Kenntnis genommen. Die Halbzeitüberprüfungen fänden regelmäßig statt, normalerweise auf Basis der Fortschrittsberichte, die die Mitgliedstaaten jedes Jahr an die EU-Kommission abgäben. Länder und Kommunen würden in Deutschland einen Beitrag dazu leisten, abhängig davon, welche Bereiche abgefragt würden. Die vorliegende Halbzeitbilanz unterscheide sich von den üblichen, weil ausdrücklich keine länderspezifische Aufbereitung vorgenommen worden sei. Stattdessen solle es ein erster Aufschlag der EU-Kommission, des Parlaments und des Rates sein, um zu eruieren, wie nach 2020 die Strategie zur Integration der Roma weiterentwickelt werden solle. Noch nicht alle Herausforderungen seien in dem Zusammenhang gelöst, deshalb habe es sich die EU-Kommission zum Ziel gesetzt, diesen Prozess nach 2020 fortzusetzen. Die vorliegende Evaluierung sei ein erster Schritt, bei der es nicht um die Erfolge der einzelnen Länder gehe, sondern um die Frage, wie effizient und transparent die Strategie und der Rahmen sei, die die EU-Kommission 2011 aufgelegt habe. Sie stellt kurz den Inhalt des Papiers und die Frage dar, inwieweit die von der EU-Kommission zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen würden. Ein Ziel sei, für Roma den Zugang zu kommunalen Dienstleistungen zu erreichen. Für Deutschland sei entscheidend, den Prozess weiter zu begleiten und ein Strategiekonzept für Roma-Inklusion nach 2020 zu entwickeln. Deutschland unterstütze entsprechend die Strategien zur wirtschaftlichen und sozialen Integration der Roma. Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung sei neben der Integration der in Deutschland lebenden Roma, die Lage der Roma in den Herkunftsländern zu verbessern. Die Entwicklung eines europäischen Strategiekonzepts sei also durchaus im deutschen Interesse. Positiv werde vom nationalen Kontaktpunkt für Roma, der beim Bundesinnenministerium angesiedelt sei, die Fokussierung auf die Bekämpfung des Antiziganismus gesehen. Man begrüße außerdem, dass die Kommission selbst im Rahmen der Bekämpfung der Diskriminierung eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen vorschlage.

Abg. Andresen bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sich durch die angestoßenen Prozesse die Situation der Sinti und Roma in allen Mitgliedstaaten verbessern werde. Ihn interessiert, wie Schleswig-Holstein Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene nutzen könne, um positiv auf den Prozess einzuwirken. - Frau Pieper legt dar, dass eine zentrale Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, der beratende Ausschuss für Fragen der Sinti und Roma sei, der beim Bundesinnenministerium eingerichtet worden sei und in dem Vertreter aller Bundestagsfraktionen mitarbeiteten. Diese könnten Initiativen starten und Anfragen stellen, um Möglichkeiten zu eruieren, wie man weiter vorankommen könne. Eine Möglichkeit, schleswig-holsteinische Erfahrungen und im Land entwickelte Modelle zu transportieren, sei die Entwicklungszusammenarbeit. Die Staatskanzlei habe in den vergangenen Jahren gemeinsam mit anderen Partnern ein Projekt durchgeführt, in dem es konkret um den Zugang von Roma zu kommunalen Dienstleistungen auf dem Westbalkan gegangen sei. Dabei sei es auch um die Erfahrungen Schleswig-Holsteins mit Minderheitenpolitik gegangen, außerdem um Monitoringverfahren, da die Europäische Union die Beitrittskandidaten dazu verpflichtet habe, nationale Aktionspläne für die Integration von Roma zu entwickeln. Das Problem sei, dass vor Ort noch keine Erfahrungen vorlägen, wie man Monitoringverfahren für die entsprechenden Programme umsetze. Diese Begleitung habe Schleswig-Holstein in einigen Pilotkommunen in den fünf Westbalkanstaaten durchgeführt.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zu den zur Verfügung stehenden EU-Mitteln legt Frau Pieper dar, dass diese für Deutschland vor allem aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stammten, besonders im Zusammenhang mit sozialer Mediation und dem Aufbau einer Sozialberatung. In Deutschland bestehe die Herausforderung, dass man zwischen deutschen Sinti und Roma und zugewanderten Roma unterscheide. Beide Gruppen hätten unterschiedlichen Zugang zu den Sozialsystemen. Schleswig-Holstein verfolge die Politik, keine ethnischen Unterschiede bei der Integrationspolitik zu machen. In der Auswertung von vorliegenden Daten könne daher nur Auskunft über die Staatsbürgerschaft der Teilnehmer gegeben werden, die ethnische Zugehörigkeit werde nicht erhoben.

Vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft des Minderheitenbeauftragten im beratenden Ausschuss spricht sich Abg. Andresen dafür aus, die Prozesse proaktiv zu begleiten. Es sei gut, dass unterschiedliche Ebenen in dem Gremium vertreten seien.

Von Abg. Pauls auf das Mentorenprogramm angesprochen legt Frau Pieper dar, dass diese Frage durch das Bildungsministerium zu beantworten sei. Das Bildungsministerium habe

berichtet, dass es gelungen sei, einen Berater für zugewanderten Roma zu gewinnen. Da die Verständigung mit Sinti und Roma sprachlich und kulturell schwierig sei, sei es gut, wenn ein Berater - wie in dem vorliegenden Fall - selbst Angehöriger des Volkes der Roma sei. Der Berater werde immer dann eingesetzt, wenn eine Schule um Unterstützung bitte. Zurzeit bemühe sich das Bildungsministerium, Mittel zu akquirieren, um eine Bildungsberatung stärker dezentral anzubieten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **4. Handelsabkommen CETA**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
FDP  
[Umdruck 19/389](#)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung zum Handelsabkommen CETA durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende binnen 14 Tagen gegenüber dem Geschäftsführer des Ausschusses zu benennen.

## **5. Schleswig-Holstein stoppt CETA**

Antrag der Volksinitiative

[Drucksache 19/259](#)

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

**6. Für ein solidarisches Europa!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/152](#)

**Europa zukunftsgerecht und demokratisch gestalten**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/210](#)

(überwiesen am 21. September 2017)

Der Ausschuss kommt überein, die Anträge in einer späteren Sitzung zu beraten.

**7. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

[Drucksache 19/141](#)

(überwiesen am 15. November 2017 an den **Sozialausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Der Ausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten für das Jahr 2016 zur Kenntnisnahme.

## **8. Verschiedenes**

Auf Bitten von Abg. Heinemann stellt der Ausschuss Einvernehmen darüber her, sich im Frühjahr 2018 über die Vorbereitungen der Europawoche mit der Europaunion auszutauschen.

Abg. Hamerich weist auf die Stellungnahme für das Standing Committee der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) hin. - Frau Schmidt Holländer spricht das neue Verfahren zum Bericht zur Umsetzung der Resolutionen der BSPC an und stellt die Frage in den Raum, ob sich der Landtag diesem neuen Verfahren, die Resolutionsumsetzung in Gänze durch die Landesregierung berichtet zu bekommen, anschließen wolle. - Der Ausschuss kommt überein, die Landesregierung in Toto zur Umsetzung der Resolution berichten zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer